

Laudatio für Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhard

Es ist für mich eine ehrenvolle Aufgabe und zugleich eine Freude, den ersten Preisträger des „Herbert Tumpel-Preises“ vorstellen zu dürfen. Es ist dies Harald Eberhard, Professor an der Wirtschaftsuniversität Wien. Harald Eberhard erhält diesen Preis für seine Schrift „Nichtterritoriale Selbstverwaltung“.

Der sperrige Titel mag nicht Jedem der hier Anwesenden auf Anhieb klar erkennen lassen, worum es in dieser Schrift geht. Es geht um die Selbstverwaltung außerhalb der Gemeinden – daher: *nichtterritoriale* Selbstverwaltung. Diese Selbstverwaltung weist in Österreich sehr vielfältige Formen auf; sie reicht von Einrichtungen wie der „Salzburger Jägerschaft“, die jedem Juristen deshalb vertraut ist, weil an ihr der Verfassungsgerichtshof beispielhaft die lange Zeit gültigen verfassungsrechtlichen Grundlagen der nichtterritorialen Selbstverwaltung entfaltet, bis zu den Sozialversicherungsträgern, der österreichischen Hochschülerschaft sowie den Institutionen der beruflichen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung, also den „Kammern“. Die großen Kammern sind zugleich Säulen der Sozialpartnerschaft, eines zentralen Elements des österreichischen politischen Systems, dessen Beitrag zur Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik nicht ernsthaft in Frage gestellt werden kann, auch wenn dies heute gelegentlich geschieht.

Die Geschichte der Kammern reicht bis in das Ende des 19. Jahrhunderts zurück und war damals ein wichtiger Schritt der allmählichen Demokratisierung Österreichs. Aber erst 2008 wurden die nichtterritoriale Selbstverwaltung und mit ihr die Sozialpartnerschaft im Text der Bundesverfassung verankert. Diese späte Konstitutionalisierung blieb bekanntlich nicht ganz unbestritten. Es ist ein Verdienst der Schrift Harald Eberhards, die Vorgeschichte und die diese Verankerung rechtfertigenden Gründe aufzuzeigen sowie ihre juristische Verästelung in der österreichischen Rechtsordnung genau nachzuzeichnen und zu analysieren. Harald Eberhard setzt sich dabei auch mit den Missverständnissen, die diese Verankerung bis heute begleiten, eingehend auseinander. Dabei zeigt er überzeugend die Systemkonformität dieser Selbstverwaltung im parlamentarisch-demokratischen Verfassungsgefüge, aber auch deren Bedingungen und Grenzen auf. Selbstverwaltung und parlamentarische Demokratie sind keine Gegensätze, wie manchmal behauptet wird, aber die Anforderungen aus dem

demokratischen Prinzip der Bundesverfassung müssten je und je austariert werden – so eine der Thesen dieser Schrift.

Obwohl es sich dabei primär um eine rechtswissenschaftliche Arbeit handelt, die jene politische Neutralität und Distanz aufweist, die qualitätsvolle juristische Arbeit generell auszeichnen, hat sie auch jenen *gesellschaftskritischen Gehalt*, die ihre Kandidatur für den Herbert Tumpel-Preis gemäß den Ausschreibungsbedingungen rechtfertigte.

Die Arbeit hat 484 Seiten. Sie wurde 2010 als Habilitationsschrift an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingereicht und hat in diesem Verfahren hervorragende Bewertungen erhalten. Die Drucklegung einer so umfangreichen Arbeit hat aber auch ihren Preis: Verlage verlangen heute einen Druckkostenbeitrag. Es ist eines der Ziele des Herbert Tumpel-Preises in der großen Tradition des Theodor Körner-Preises, junge Wissenschaftler bei solchen, zu Beginn ihrer Laufbahn typischen finanziellen Belastungen zu unterstützen.

Mit der erstmaligen Verleihung dieses Preises an Harald Eberhard wurde zugleich ein hoher Maßstab auch für künftige Verleihungen gesetzt.

Harald Eberhard war von 2002 bis 2008 Assistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien und in der Folge bis 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Verfassungsgerichtshof. 2010 wurde ihm die Lehrbefugnis als Privatdozent verliehen. Er veröffentlichte in diesen Jahren so viele kleinere, aber herausragende Arbeiten, dass er bereits ein Jahr später, noch bevor seine Habilitationsschrift in Druck erscheinen konnte, zunächst auf eine Gastprofessur und sodann auf eine befristete § 99 UG-Professur an der Wirtschaftsuniversität berufen wurde. Die vom Herbert Tumpel-Preis unterstützte Drucklegung seiner großen Habilitationsschrift wird seiner Karriere gewiss einen weiteren Anstoß geben.

Alle, die mit Harald Eberhard zusammenarbeiteten, haben auch die Persönlichkeit des Preisträgers schätzen gelernt: seine Kollegialität und Hilfsbereitschaft, seine fast unerschöpfliche Arbeitskapazität, aber auch seine Selbstlosigkeit und Bescheidenheit. Harald Eberhard ist trotz seiner Jugend ein geschätzter Kollege in den Leitungsorganen verschiedener juristischer Vereinigungen wie der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen

Gesellschaft und der Österreichischen Gesellschaft für Gesetzgebungslehre. Er ist Mitherausgeber mehrerer juristischer Fachzeitschriften. Hervorgehoben seien die von ihm bereits 2007 mitbegründeten *Schriften zum Internationalen und Vergleichenden Öffentlichen Recht* sowie das *Vienna Online Journal on International Constitutional Law*.

Als einem seiner Lehrer ist es für mich eine besondere Freude, ihm zu dieser Preisverleihung zu gratulieren.